Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 69 (1991)
Heft: 2

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Konkubinat

Seit bald acht Jahren bin ich Witwe, habe drei erwachsene Kinder. Das grosse Haus gehört mir, und ich habe ein recht gutes Einkommen. Mein Partner ist 70 Jahre alt, und ich liebe ihn sehr. Auch er hat Kinder. Mein Problem: Was kann ich von den beiden Männern (mein Sohn lebt ebenfalls bei mir) an die Kosten verlangen? Mein Sohn bezahlt mir monatlich Fr. 500.– Kostgeld. Ich habe mit meinem Partner schon andeutungsweise darüber gesprochen, ob er nicht einen festen Betrag an unsere Ausgaben bezahlen möchte, aber er betonte, er finde, er trage schon genug bei. Er ist ein Hobbykoch, und da wir wegen seiner Gesundheit selten zum Essen ausgehen, spart das natürlich Geld. Meine Frage: Was müsste mein Partner tun, damit ich – wenn auch erst nach seinem Tode – zu meinem Recht komme? Wir haben eigentlich im Sinn zu heiraten. Müsste er dann auch für mein (ziemlich grosses) Vermögen die Steuern bezahlen? Ich bin froh, dass ich den Mut gefunden habe, Ihnen zu schreiben.

Wo immer sich das Geben und das Nehmen nicht ungefähr die Waage halten, kommt es früher oder später zu Unstimmigkeiten. Bei all den guten Qualitäten Ihres 70jährigen Partners dürfte Ihnen langsam bewusst werden, dass er Sie nach Strich und Faden ausnützt. Entschuldigen Sie die Härte meiner Aussage, doch wenn ein Mann mit der Maximalrente von Fr. 1600.– und einer Viertelmillion Vermögen im Rücken der Überzeugung ist, er leiste mit gelegentlichen Einkäufen und «Hobbykochen» seinen Anteil an die Lebensunterhaltkosten, ist er – gelinde gesagt – ein egoistischer Mensch, der sich in ein warmes, gepolstertes Nestchen setzen möchte. Dass Ihnen bei der ganzen Sache nicht wohl ist, zeigt mir Ihr ausführliches Schreiben, welches ich aus Raumgründen leider nur stark gekürzt wiedergeben kann. Sie haben, wie so viele liebende Frauen, den Fehler gemacht, von Anfang an, beim Einzug des Partners, nicht auch gleich die finanzielle Seite zu regeln. Man will auf gar keinen Fall materialistisch erscheinen, und davon profitiert immer der andere. Dass Sie viel besser gestellt sind als Ihr Partner, hat mit der Kostgeldfrage nur insofern zu tun, als Sie entgegenkommenderweise weniger verlangen können. Ist Ihr Geliebter nicht bereit, wenigstens Fr. 1000.– monatlich an seinen Lebensunterhalt beizusteuern, dürfte es mit seiner Liebe nicht allzuweit her sein. Ihm bleiben, Kapitalzinsen eingerechnet, monatlich – ohne jeden Kapitalverbrauch – beim oben genannten Haushaltsbeitrag Fr. 1600.– übrig. Ihr Geld, meine Liebe, schwindet, seines nimmt zu. Eine Heirat sollten Sie sich aus dem Kopf schlagen. Sie würde für Sie lauter Nachteile bringen, nicht zuletzt die finanzielle Schlechterstellung (Einbusse mindestens Fr. 1000.– im Monat!). Behalten Sie unbedingt Ihre (finanzielle) Freiheit, und sorgen Sie sich nicht um eventuelle spätere Pflegekosten Ihres Partners in einem Heim. Ich halte gar nichts davon, dass er in seinem Testament Sie später erst entschädigen soll. Bitte, kommen Sie auf die Erde zurück.

Was nun das Kostgeld Ihres Sohnes betrifft, finde ich die Fr. 500.– vorläufig in Ordnung. Damit entschädigen Sie ihn für die Studienkosten der beiden anderen Kinder. Nochmals: Konkubinat ja – Heirat nein!

Anspruch auf Realersatz?

Seit beinahe 20 Jahren wohne ich im Hause meines Mannes, welcher vor acht Jahren gestorben ist. Wir haben seinerzeit miteinander festgelegt – und dies wurde auch testamentarisch geschrieben –, dass ich auf meinen Erbteil verzichte und seine drei Kinder aus erster Ehe einmal das Haus erben. Als Ersatz dafür erhielt ich ein Wohnrecht auf Lebenszeit im Haus mit einem Mietzins von Fr. 250.– monatlich (wobei ich die Verwaltung des Hauses übernahm). Entgegen dem Wunsch meines Mannes wollen nun die Erben das Haus verkaufen und möchten, dass ich ausziehe. Ich bin 70 Jahre alt, bei guter Gesundheit und wäre gerne noch einige Jahre in dieser schönen Gegend geblieben. Ich weiss, dass es rechtlich nicht möglich ist, mich zum Auszug zu zwingen, doch möchte ich einen Streit vermeiden. Meine Frage lautet: Habe ich An-

spruch auf Realersatz, wenn ich mein Wohnrecht aufgebe? Ich habe eine Wohnung in Aussicht, die kommt mich jedoch auf Fr. 700.– im Monat zu stehen.

Ihr verstorbener Mann hat – weil Sie auf jedes Erbe verzichteten – so für Sie vorgesorgt, dass Sie ein Heim haben, im lieb gewordenen Haus beliebig lang verbleiben können. Und dies zu einem heute mehr als vorteilhaften Zins. Die Erben drängen, möchten Geld – viel Geld sehen (die Preise sind zwar eher gefallen). Selbstverständlich könnten Sie Realersatz verlangen, aber dann nur mit Hilfe eines Anwaltes. Wäre ich an Ihrer Stelle, ich würde mich im so jungen Alter nie und nimmer aus dem Hause jagen lassen. Rechnen Sie: Ihre neue Wohnung (Zinsaufschläge beachten!) käme bald einmal auf Fr. 10 000.– im Jahr, heute bezahlen Sie nur etwa Fr. 3000.– festen Zins. Ihr verstorbener Mann hat für Sie vorgesorgt. Berufen Sie sich darauf, und bleiben Sie – sogar wenn Sie später Hilfe bedürfen – so lange als nur möglich in Ihrem Heim. Lassen Sie sich zu keiner Unterschrift drängen, denn ein Streit käme ja nicht von Ihrer Seite her.

Kostgeld

Seit drei Jahren ist mein Schwager bei uns als Pensionär. Bisher bezahlte er monatlich Fr. 800.– (Kosten für Zimmer und Frühstück fallen weg). Bitte, berechnen Sie mir die Mahlzeiten inkl. Wäsche, Licht, TV, Zeitung. Wieviel darf ich aufschlagen, denn alles ist unterdessen teurer geworden. Mein Schwager ist sehr vermögend.

Rechne ich das Mittagessen mit Dessert, Kaffee (andere Getränke?) zu Fr. 15.– und das Nachtessen Fr. 7.–, ergibt sich ein Betrag von Fr. 660.– pro Monat. Fr. 100.– für die Wäschebesorgung und Fr. 40.– für Strom, machen dann die Fr. 800.– aus. Leider schreiben Sie mir nicht, ob Ihr Schwager in Ihrem Haus ein Wohnrecht hat oder ob er auswärts logiert, Sie also mit dem Wohnen des Schwagers arbeitsmässig und finanziell nichts zu tun haben. Hat Ihr Schwager nämlich ein Wohnrecht, müssten zum Kostgeld unbedingt auch Heiz- und höhere Stromkosten angerechnet werden. Im Privathaushalt sind sehr viele Annehmlichkeiten im Kostgeld inbegriffen (Znüni, Zwischenverpflegungen, Benützung der Wohnräume usw.), die man auswärts extra bezahlen muss. Sie sehen daraus, dass leider Ihre Angaben zu spärlich sind. Verpflegungskosten haben allgemein bis 20 % in letzter Zeit zugenommen.

Bei jeder Erhöhung der AHV (und andern) Renten wäre stets auch das Kostgeld der neuen Situation anzupassen. Dies gilt für alle Kostgänger. (Stellt allerdings eine Hausfrau das Zeitungslesen noch in Rechnung, fühlt Sie sich wohl für ihre Arbeit unterbezahlt.)

Budget mit IV und Ergänzungsleistung

Oft ärgere ich mich, weil den meisten Ratsuchenden in Ihrer Rubrik neben der AHV noch ein dickes Sparheft oder ein Haus zur Seite

Eine Broschüre von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle ..... Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

steht. Warum in aller Welt nicht vom Kapital nehmen, wenn doch welches vorhanden ist? Für die Erben zu sparen ist doch absolut sinnlos, denn die Jungen verdienen meistens viel mehr, als wir uns je hätten träumen lassen. Wir vergessen immer wieder, dass es bei uns in der Schweiz viele Menschen gibt, die Not leiden und aus verschiedensten Gründen nichts sparen konnten oder das Ersparte für Krankheit aufbrauchen mussten. Viele halten sich auch nicht dafür, aufs Sozialamt zu gehen, um die ihnen zustehende Ergänzungsleistung zu beziehen. Lieber darben sie.
Durch die Krankheit meines Mannes (keine Krankenkasse) verlor ich alles Ersparte und stand mit Null da, als er starb. Heute erhalte ich eine Rente mit Ergänzungsleistung in Höhe von Fr. 1720.– im Monat. Wie würde bei Ihnen ein Budget für mich aussehen?

Nach meinem Dafürhalten gibt es keine Entschuldigung, die das Nichtabschliessen einer Krankenversicherung rechtfertigen würde. Eine Krankenversicherung gehört zu den wichtigsten primären Ausgaben (neben dem Hauszins). Gottlob existiert in Fällen wie dem Ihrigen die Ergänzungsleistung, die Invalidenversicherung! Wie viele andere Leute auch, müssen Sie sich einfach nach Ihrer (finanziellen) Decke strecken. Ich sehe Ihr Budget so:

Feste Ausgaben	
Zins inkl. Nebenkosten	670.–
Strom	25.–
Telefon (evtl. kürzen)	46.–
Krankenkasse	124.–
Versicherungen	25.–
Abo	30.–
	920.–
Haushalt	
Essen, Wasch-/ Putzmittel, Drogerie	*430.–*
Resteinteilung	
Kleider, Schuhe (ausgleichen)	70.–
Arzt, Zahnarzt	50.–
Reisen, Ferien, Hobby	100.–
Unvorhergesehenes und Taschengeld zur freien Verfügung	150.–
	370.–
Einkommen total	**1720.–**

Wie alle Leute müssen Sie sich selbst entscheiden, wo Sie sich einschränken wollen zugunsten höherer Mehrausgaben bei andern Posten. So muss sich eben auch Ihr «teures» Hobby nach dem Geldbeutel richten. Man könnte ja seine Freizeitgestaltung eventuell etwas ändern. Pro Senectute offeriert immer wieder die verschiedensten Möglichkeiten zur Verbringung der Freizeit, offeriert sehr preisgünstige Kurse und Ferien, in gewissen Fällen sogar Gratiserholung. Was die «Rückendeckung» im Alter betrifft, wurde diese bei sozusagen allen Senioren geschaffen durch Einhalten eines Ausgabenplanes, welcher immer einen mehr oder weniger grossen Sparbetrag enthielt. Von nichts kommt nichts. Mein besonderer Tip für Sie: Statt zu telefonieren, schreiben Sie für 50 Rappen einen Brief oder besuchen Sie Ihre Freunde. Lassen Sie die andern telefonieren! Ihre Rechnung ist – monatlich gesehen – wirklich zu hoch, wenn Sie die monatliche und nicht die zweimonatliche Zahlung angegeben haben. Ihren Tip gebe ich gerne weiter: Jedermann mit kleinem Einkommen sollte sich auf die AHV-Stelle bemühen und dort nach einer Ergänzungsleistung fragen. (Kostet ja nichts!)

Schulden abbauen?

Mein Mann (74) und ich (68) bewohnen ein Eigenheim. Auf diesem lastet eine 1. Hypothek von Fr. 60 000.– verzinsbar mit 6¾ %. Unsere AHV beträgt Fr. 2400.–, dazu kommt eine Pension von Fr. 2300.–. Mein Mann möchte mit einem grösseren Betrag aus unserem Ersparten diese Hypothek wegen des momentan hohen Zinssatzes reduzieren. In nächster Zeit kommen aber grössere Ausgaben auf uns zu, z. B. eine neue Ölheizungsanlage. Sollte unser Sacksträsschen gelegentlich erschlossen werden, verursacht dies weitere Kosten. Unser Spargroschen beträgt 130 000 Franken. Was raten Sie?

Wäre ich an Ihrer Stelle, würden Fr. 30 000.– vorweg an der Hypothek abbezahlt. Ihr gutes Renteneinkommen reicht für einen komfor-tablen Lebensstil bei dem niedrigen Hauszins. Sollte Ihrem Gatten irgend etwas passieren (was wir ja nicht hoffen wollen), wären Sie als Witwe mit einem stark verminderten Einkommen froh über die kleine Zinsbelastung. Man kann – auf die Jahre hinaus gerechnet – mit der Abzahlung der Hypothekarschulden nicht nur sein Geld sicher anlegen, sondern profitiert auch vom niedrigen Hauszins. Dass stets eine entsprechend hohe «Rückendeckung» auf dem Sparheft vorhanden sein sollte, erscheint mir klug. Betrachten Sie (später) notfalls Ihr Haus als «dritte Säule», wo man wieder Geld für den Lebensunterhalt aufnehmen könnte (siehe nächste Frage!).

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach
8027 Zürich

Geld aufnehmen?

Mein Mann und ich bewohnen ein älteres Einfamilienhaus. Bisher sind wir mit unserer AHV (Fr. 2200.–) einigermassen gut über die Runden gekommen. Nun aber ist durch die Neubewertung der Liegenschaft und durch den viel höheren «Mietwert der eigenen Wohnung» die Steuerrechnung viel höher ausgefallen. Zudem liegt noch eine Zahnarztrechnung von gegen Fr. 3000.– vor. Wir beide wissen beim besten Willen nicht, woher wir das Geld für die Bezahlung dieser Schulden nehmen sollen.

Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als in den sauren Apfel zu beissen! Ich weiss, man muss über seinen eigenen Schatten springen können, aber ... gehen Siezur Bank und beantragen Sie, dass Ihre Hypothek um vorläufig etwa Fr. 10 000.– aufgestockt wird. Selbst wenn Sie nun dafür etwa Fr. 700.– Zins nach einem Jahr bezahlen müssen, sind Sie und Ihr Mann die Schulden los (Schuldzinsen können an den Steuern abgezogen werden) und haben wieder etwas «Luft». Ihr Haus ist Ihre zweite und dritte Säule der Altersversorgung. Seien wir uns doch klar: Ob Ihre Erben einmal «nur» Fr. 580 000.– statt Fr. 600 000.– teilen können, spielt für diese keine Rolle. Ihnen aber reichen Fr. 10 000.– oder Fr. 20 000.–, um einige Jahre «besser» und «unbesorgter» leben zu können. Ob ich Sie wohl überzeugen konnte? Ich hoffe es.

Kosten im Pflegeheim

Ich bin 73 Jahre alt, wohne in einer eigenen Wohnung und komme mit meiner AHV und Rente gut zurecht. Mein kleines Vermögen möchte ich ganz gerne meinen Geschwistern hinterlassen – sofern noch etwas übrig bleibt. Die Kosten für ein normales Altersheim wären gedeckt, hingegen wird es kritisch, sollte ich längere Zeit in einem Pflegeheim liegen müssen. Mit welchen Kosten muss man – die Teuerung der nächsten 10 Jahre eingerechnet – kalkulieren? Für Tips wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Kein Mensch kann Ihnen eine Teuerungsberechnung für die nächsten 10 Jahre aufstellen. Gerade die jetzige Weltlage sollte Ihnen dies begreiflich machen. Es hat absolut keinen Wert, sich mit solchen Zukunftsgedanken zu belasten. Freuen Sie sich, schätzen Sie Ihre komfortable Lage, und geniessen Sie noch möglichst lange Ihre schöne Wohnung, aus der Sie niemand vertreiben kann.
Zur Beruhigung aller «Sorgenden» möchte ich wieder einmal in Erinnerung rufen, dass bei uns in der Schweiz jeder – JEDER – Senior im Alter ein Dach über dem Kopf, ein Bett, genügend Nahrung und auch Betreuung findet. Die AHV mit Ergänzungsleistung, wo nötig Hilflosenentschädigung und in bestimmten Fällen private Unterstützungen (z. B. Pro Senectute) dekken alle Kosten und lassen dem Betagten sogar ein angemessenes Taschengeld. Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung sind keine Almosen – das möchte ich extra betonen – sondern rechtmässige Ansprüche. Dass man vor Erhalt der Ergänzungsleistung seine finanzielle Lage offen darlegen muss, ist wohl selbstverständlich. Scheuen Sie sich also nicht, im Zweifelsfall bei Ihrer AHV-Stelle nachzufragen.

«Schwarzes Geld»

Soviel ich weiss, kann man nur eine Ergänzungsleistung beziehen, wenn das Vermögen nicht mehr als Fr. 20 000.– beträgt. Nun erbt mein Freund Fr. 2000.–. Meine Frage: Darf er dieses Geld auf die Bank legen, ohne dass der Fiskus sagt, er brauche keine Zusatzrente?

Ich warne alle, «schwarzes Geld» zu horten, besonders wenn man Ergänzungsleistungen bezieht. Das bedeutet spätere Rückforderungen. Statt dass Sie für Ihren Freund allerlei Arbeiten gratis erledigen, sollte er dafür eine angemessene Entschädigung ausrichten, selbst wenn es nur gelegentliches gemeinsames Auswärtsessen bedeuten würde (statt zu horten). Erkundigen Sie sich bei Ihrer AHV-Stelle über die Grenze der Ergänzungsleistung.

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

HOTEL THERMALBAD** 6855 STABIO Tel. 091/47 15 64/65**
Einziges Thermalbad im Tessin mit erstklassigem Komfort
Schwefel-, Jod-, Fluorquellen.
Behandlung aller rheumatischen Erkrankungen, posttraumatischer Zustände, Gelenkgicht, Hautkrankheiten u. s. w.
Fango - Bäder - Thermalhallenbad (34°) - Hydrotherapie - Inhalationen.
Moderne Physiotherapie unter kurärztlicher Leitung. Alle Kuren werden im Hotel sorgfältig angewendet.
Sprechstunde: Montag – Freitag 8.00 – 12.00
SCHWEIZER BADEKURORT